

# Handreichung zur Bewertung von Praktikumsleistungen im ISP

## Bezüge zu den Prüfungsordnungen

### GPO I 2011; WHRPO I 2011

„Die Hochschulen regeln ... das Bestehen des integrierten Semesterpraktikums in ihren Studien- und Prüfungsordnungen.“ (§ 9 Abs. 1)

„Im integrierten Semesterpraktikum soll festgestellt werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind.“ (§ 9 Abs. 3)

„Am Ende des integrierten Semesterpraktikums entscheiden die begleitenden Lehrkräfte der Hochschule gemeinsam mit der Schule, ob das integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde. Das Ergebnis und bei Nichtbestehen auch die tragenden Gründe der Entscheidung werden in einem schriftlichen Bescheid der Hochschule mit der Feststellung »Integriertes Semesterpraktikum bestanden« oder »Integriertes Semesterpraktikum nicht bestanden« mitgeteilt. Grundlage der Entscheidung ist, ob die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind. Kriterien für die Beurteilung der didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen werden in den Studienordnungen der Hochschulen im Modul »Schulpraktische Studien« festgelegt.“ (§ 9 Abs. 7)

„Bestehen nach vier Unterrichtswochen nach übereinstimmender Ansicht der betreuenden Hochschullehrkräfte und der Ausbildungslehrkraft bereits ernsthafte Zweifel an dem Bestehen des integrierten Semesterpraktikums, so führen diese mit den betroffenen Studierenden ein verpflichtendes Beratungsgespräch. Einzelheiten regeln die Hochschulen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Ist das integrierte Semesterpraktikum nicht bestanden, führen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft auf Wunsch der Studierenden eine abschließende Beratung durch. Bei Nichtbestehen kann das integrierte Semesterpraktikum einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist der Prüfungsanspruch für dieses Lehramt erloschen.“ (§ 9 Abs. 8)

### Akad. GPO und WHRPO der PHL 2011

„Nach vier Unterrichtswochen stellen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft gemeinsam fest, ob ernsthafte Zweifel an dem Bestehen des integrierten Semesterpraktikums bestehen. Gegenstand des Beratungsgesprächs sind die folgenden Punkte:

- bisheriger Verlauf des ISP,
- ggf. Gründe für ernsthafte Zweifel am Bestehen des ISP,
- Darlegung der Gelingensbedingungen für den weiteren Verlauf des ISP.

Aus schwerwiegenden Gründen kann die weitere Teilnahme am ISP versagt werden.

Das Gespräch ist auf einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.“ (§ 12 Abs. 3)

„Am Ende des integrierten Semesterpraktikums entscheiden die begleitenden Lehrkräfte der Hochschule gemeinsam mit der Schule, ob das integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde. Das Ergebnis und bei Nichtbestehen auch die tragenden Gründe der Entscheidung werden in einem schriftlichen Bescheid der Hochschule mit der Feststellung „Integriertes Semesterpraktikum bestanden“ oder „Integriertes Semesterpraktikum nicht bestanden“ mitgeteilt. Grundlage der Entscheidung ist, ob das Praktikum ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind.“ (§ 12 Abs. 4)

„Voraussetzung für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am integrierten Semesterpraktikum sind die nachfolgend angeführten Kriterien, die an die in der Studienordnung beschriebenen Kompetenzen anknüpfen.

- Die Studierenden haben sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandergesetzt, diese angemessen wahrgenommen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickelt.
- Dabei sind sie aufgaben- und lernprozessgerechte Beziehungen zu Schülern, Eltern und Kollegen eingegangen und haben diese reflektiert und entwickelt.
- Sie haben auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen Unterricht erfolgreich realisiert, reflektiert und kommuniziert.
- Sie haben individuelle Lernprozesse erfolgreich beobachtet, beschrieben und dokumentiert, analysiert und begleitet.“ (§ 12 Abs. 5)

„Bei Nichtbestehen kann das integrierte Semesterpraktikum einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist der Prüfungsanspruch für dieses Lehramt erloschen.“ (§ 12 Abs. 7)

## Ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums

Die Studierenden erfüllen ihre Aufgaben in Absprache mit den betreuenden Lehrkräften und dem Ausbildungsberater. Diesen gegenüber und gegenüber der Schulleitung sind sie weisungsgebunden. Grundsätzlich nehmen Studierende ihre Aufgaben in der Schule unter den gleichen Bedingungen wie andere Lehrkräfte wahr.

Die Studierenden sind täglich mindestens 4 Unterrichtsstunden an der Schule. Ausgenommen ist ein Wochentag, an dem an der Pädagogischen Hochschule die Begleitveranstaltungen angeboten werden. Für Studierende des Grundschullehramts ist dies der Mittwoch, für Studierende des WHR-Lehramts der Dienstag. Darüber hinaus nehmen Studierende nach Absprache am gesamten Schulleben und an Veranstaltungen der Klasse und der Schule teil.

Zu-Spät-Kommen sollte in jedem Falle vermieden werden und bedarf der möglichst rechtzeitigen Information (Anruf im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung) und der begründeten Entschuldigung. Bei mehrfachem Zu-Spät-Kommen kann der Ausbildungsberater in Absprache mit dem Schulpraxisamt das Praktikum abbrechen. Es gilt dann als nicht bestanden.

Das gleiche gilt für unentschuldigtes Fehlen. Unentschuldigtes Fehlen zieht den Abbruch und das Nichtbestehen des Praktikums nach sich. Im Falle von Fehlzeiten, muss die Schule möglichst frühzeitig informiert werden (Anruf im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung). Fehlen Studierende länger als drei Tage, benötigen Sie ein schriftliches Attest.

Summieren sich Fehlzeiten auf mehr als 10 Tage und ist der Verlauf des Praktikums erfolgreich, muss das Praktikum wiederholt werden. Die Wiederholung entfällt bei nicht erfolgreichem Verlauf des Praktikums.

## Beratungsgespräch nach 4 Wochen

Die Studierenden werden kontinuierlich von ihren betreuenden Lehrkräften und vom Ausbildungsberater in allen Angelegenheiten, die ihr Praktikum betreffen, beraten.

Nach vier Unterrichtswochen stellen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die betreuende Lehrkraft gemeinsam fest, ob ggf. ernsthafte Zweifel an dem Bestehen des integrierten Semesterpraktikums bestehen.

Daraufhin erfolgt ein Beratungsgespräch mit dem Studierenden an der Schule, an dem die betreuende Lehrkraft, mindestens eine betreuende Hochschullehrkraft und der Ausbildungsberater teilnehmen. Ggf. können auch zwei Beratungsgespräche anberaumt werden, um beide betreuenden Hochschullehrkräfte einzubeziehen.

Gegenstand des Beratungsgesprächs sind die folgenden Punkte:

- bisheriger Verlauf des ISP,
- ggf. Gründe für ernsthafte Zweifel am Bestehen des ISP,
- Darlegung der Gelingensbedingungen für den weiteren Verlauf des ISP.

Aus schwerwiegenden Gründen kann die weitere Teilnahme am ISP versagt werden. Studierenden kann auch die Möglichkeit eröffnet werden, das Praktikum schadlos abubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Das Gespräch ist auf einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

## Kriterien der Beurteilung

„Im integrierten Semesterpraktikum soll festgestellt werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind.“ (§ 9 Abs. 3 GPO I 2011 und WHRPO I 2011)

Voraussetzung für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am integrierten Semesterpraktikum sind die nachfolgend angeführten Kriterien, die an die in der Studienordnung beschriebenen Kompetenzen anknüpfen.

1. Die Studierenden haben sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandergesetzt, diese angemessen wahrgenommen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickelt.

- Sie haben bewusst ihre Rolle als Lehrer/in eingenommen und auf der Grundlage von Erfahrungen aktiv und selbstkritisch ausgestaltet, reflektiert und kommuniziert. Sie haben auch Strategien für den Umgang mit eigenen Grenzen von Handlungs- und Belastungsmöglichkeiten entwickelt.
- Sie haben ihre Entwicklungsaufgabe bewusst wahrgenommen und haben Dokumentations- und Evaluationsformenformen der eigenen Entwicklung und der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse genutzt.
- Sie haben Grundlagen und Spielräume ihrer pädagogischen Arbeit in der Kooperation mit den betreuenden Lehrkräften reflektiert und ausgehandelt und im Team kooperiert.

2. Dabei sind sie aufgaben- und lernprozessgerechte Beziehungen zu Schülern, Eltern und Kollegen eingegangen und haben diese reflektiert und entwickelt.

- Sie haben ihr pädagogisches Handeln am Bild des Kindes als „Akteur seiner Entwicklung“ orientiert und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln bei Schülerinnen und Schülern gefördert.
- Sie haben Distanz und Nähe in der Beziehung zu Schülerinnen und Schülern hergestellt, Strategien der Klassenführung („classroom management“) angewendet, Führungsverantwortung übernommen und waren sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.

- Sie haben mit Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen auf der Basis von Echtheit und Authentizität in der Selbstdarstellung sowie Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Anderen kommuniziert. Sie haben sich Konflikten gestellt und konstruktiv an ihrer Lösung gearbeitet, dabei Selbst und Fremdwahrnehmung aufeinander abgestimmt.

3. Sie haben auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen Unterricht erfolgreich realisiert, reflektiert und kommuniziert.

- Sie übernahmen die Rolle als Lernbegleiter, richten ihr pädagogisches Handeln an der Individualität und Heterogenität der Schüler und Schülerinnen und ihrer Lernprozesse aus und schafften vielfältige passende Zugänge zu Bildungsinhalten.
- Sie schafften eine lernförderliche Atmosphäre, begeisterten Kinder und Jugendliche für das Lernen, weckten Neugier und schlossen sie für Bildungsinhalte auf.
- Sie forderten Kinder und Jugendliche zur Reflexion und zum Dialog über die Gestaltung von Schule und Unterricht heraus.
- Sie nahmen unterrichtliche und erzieherische Prozesse und Strukturen unter didaktischen und kommunikativen Aspekten theorie- und kriteriengeleitet wahr, analysierten und reflektierten sie. Sie entwickeln Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- Sie kannten grundlegende didaktische und fachdidaktische Modelle/Konzepte, planten Unterricht theoriegeleitet, adressaten- und lehrplanbezogen, erschlossen sich erforderliche Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit und fertigten Unterrichtsentwürfe an.
- Sie beachteten Qualitätsmerkmale von Unterricht und nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Lehr-/Lernforschung für die Gestaltung von Unterricht.
- Sie kannten fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, entwickelten ein breites unterrichtsmethodisches Handlungsrepertoire in unterschiedlichen sozialen Formen, setzen dieses zielorientiert und adressatenbezogen ein und entwickeln begründet Handlungsalternativen.

4. Sie haben individuelle Lernprozesse erfolgreich beobachtet, beschrieben und dokumentiert, analysiert und begleitet.

- Sie kannten Grundlagen der Förderdiagnostik sowie Methoden der Beobachtung, Beschreibung und Beurteilung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen; wenden grundlegende diagnostische Verfahren person-, umfeld- und situationsadäquat an und erfassten die anthropologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Sie erkannten Begabungen und Bedürfnisse, Stärken und Grenzen, biografische und kulturelle Hintergründe ihrer Schülerinnen und Schüler, beobachten Unterrichts- und Lernprozesse und passten Lerninhalte, Methoden und Ziele an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler an.
- Sie konnten aus den Diagnoseergebnissen individuelle Förderkonzepte/ -pläne ableiten, die an den Stärken der Kinder ansetzten.
- Sie gaben konstruktivkritisch Rückmeldungen zu den Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler; kannten auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.
- Sie dokumentierten Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie -ergebnisse und wendeten Werkzeuge und Methoden zur strukturierten Sammlung und Darstellung von Lernwegen und -ergebnissen, Unterrichts- und Entwicklungszielen an.

## Deutsche Sprachkompetenz

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine Voraussetzung für gelingende Kommunikation im Unterricht und damit für den Erfolg des Praktikums. Studierende, die über keine ausreichenden Kompetenzen verfügen, werden schon frühzeitig in ihrem Studium darauf aufmerksam gemacht und auf Förderangebote seitens der Hochschule hingewiesen (Näheres beschreibt eine entsprechende Handreichung).

## Inhalte und Gegenstände der Beurteilung

Die Beurteilung der Studierenden stützt sich auf ihre gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während Praktikums. Insbesondere sind dies folgende Tätigkeiten und Aufgaben:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (dabei Assistenz und Übernahme von Teilaufgaben: Unterricht und Lernbegleitung, Beratung und Beurteilung, Organisation und Betreuung)
- Planung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche (mindestens 30). Jede Unterrichtsplanung ist durch eine schriftliche Unterrichtsskizze zu dokumentieren. In jedem der beiden von der Hochschule begleiteten Unterrichtsfächer ist eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung anzufertigen.
- Kriteriengeleitete Beobachtung, Aufzeichnung und Analyse des Unterrichtsgeschehens. Durchführung von Erkundungen und Forschungsaufgaben aus den Begleitseminaren.
- Teilnehmende Beobachtung und Begleitung von Schülern und Schülergruppen. Beobachtung, Beschreibung und Auswertung von individuellem Lernverhalten. Ausarbeitung von Förderstrategien. Am Ende des Praktikums sind daraus ein Entwicklungsbericht eines Schülers sowie ein darauf basierender Förderplan vorzulegen.
- Reflexion, Begründung, Kommunikation und Bewertung eigener und fremder Unterrichtsbesuche

## Portfolio

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden ein Portfolio. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen und HochschullehrerInnen.

Das Portfolio enthält Pflicht- und Wahlbestandteile:

Pflichtbestandteile sind:

- a) Je einen ausführlichen Unterrichtsentwurf in den beiden von der Hochschule begleiteten Unterrichtsfächer.
- b) Entwicklungsbericht eines Schülers sowie ein darauf basierender Förderplan.
- c) Unterrichtsskizzen zu den gehaltenen Unterrichtsstunden
- d) Eine schriftlicher Reflexion des Praktikums auf der Basis der gemachten Erfahrungen. Darin werden der Verlauf des Praktikums dargestellt, die Ergebnisse des Praktikums kritisch evaluiert und daraus Konsequenzen für das weitere Studium gezogen. Der Beauftragte für die Schulpraktische Ausbildung stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Gutachten und Sammelscheine fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung.

## **Beurteilungsverfahren**

Am Ende des integrierten Semesterpraktikums entscheiden die begleitenden Lehrkräfte der Hochschule gemeinsam mit der Schule, ob das integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde. Das Ergebnis und bei Nichtbestehen auch die tragenden Gründe der Entscheidung werden in einem schriftlichen Bescheid der Hochschule mit der Feststellung „Integriertes Semesterpraktikum bestanden“ oder „Integriertes Semesterpraktikum nicht bestanden“ mitgeteilt. In jedem Teil (Beurteilung im ersten Fach, Beurteilung im zweiten Fach, Beurteilung der Schule) und müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Das Integrierte Semesterpraktikum kann nur als Ganzes bestanden werden. Es kann nur einmal wiederholt werden.

### **Amt für Schulpraktische Studien (Raum 1.121 - 1.122)**

<http://www.ph-ludwigsburg.de/schulpraxislb>  
Prof. Dr. Hans-Joachim Fischer (Raum 1.123)

email: [schulpraxisamt@ph-ludwigsburg.de](mailto:schulpraxisamt@ph-ludwigsburg.de)  
Dr. Siegfried Däschler-Seiler (Raum 1.123)